

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4050

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4050



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

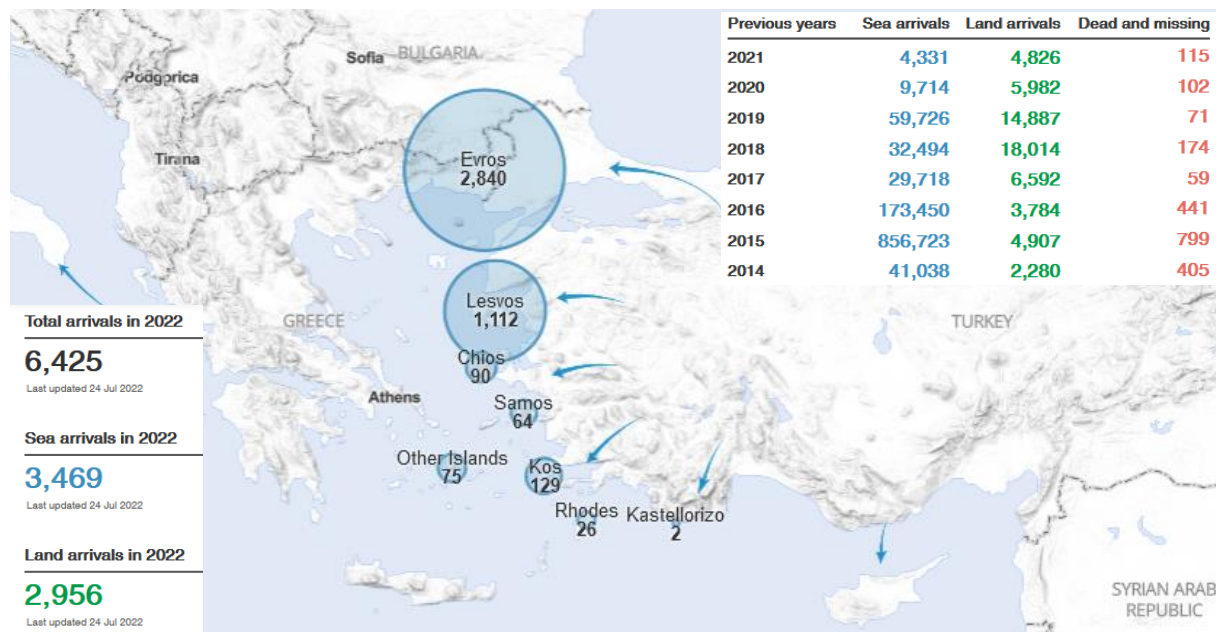
Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Factsheet Griechenland – Update 2022

Stand: 3. August 2022

1 Facts & Figures

Griechenland liegt an der Aussengrenze der EU, wobei insbesondere die Fluchtroute aus der Türkei relevant ist. Bis zum 24. Juli 2022 reisten im Jahr 2022 gemäss UNHCR 6'425 Schutzsuchende über Griechenland in die EU ein.



Ankünfte in Griechenland von Januar bis 24. Juli 2022. Quelle: UNHCR

2 Aktuelle Praxis und Rechtsprechung

Das SEM verzichtet nach eigenen Angaben weitgehend auf Dublin-Verfahren Griechenland,¹ 2020 und 2021 haben keine Dublin-Überstellungen nach Griechenland stattgefunden. Bis Ende Juni 2022 wurde Griechenland in 35 Fällen um eine Übernahme unter der Dublin-III-Verordnung angefragt, in sechs Fällen stimmte Griechenland zu, es fanden zwei Überstellungen statt.²

Im ersten Halbjahr 2022 gab es keine Dublin-Urteile des BVGer zu Griechenland.

¹ SEM, Handbuch Asyl und Rückkehr, Stand 1. März 2019, C 3 – Dublin-Verfahren, S. 14.

² SEM, [Asylstatistik, 7-50: Dublin](#): Ersuchen um Übernahme, Erledigungen und Überstellungen, Laufjahr 2022, Stand 30. Juni 2022.

Die Schweizer Praxis im Hinblick auf den sicheren Drittstaat Griechenland ist restriktiv. Das SEM und das BVGer gehen in der Regel davon aus, dass Personen mit Schutzstatus in Griechenland dorthin zurückgeschickt werden können. Das Gericht erkennt zwar die prekäre Situation, in der sich Schutzberechtigte in Griechenland befinden, sieht darin aber keine systematische Diskriminierung. Das Gericht verneint auch in den bis Mitte 2022 beurteilten Fällen das Risiko einer Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung). Mit einem Referenzurteil³ wurde im März 2022 jedoch die Rechtsprechung für die Zumutbarkeit der Wegweisung für Familien mit Kindern und sehr vulnerablen Personen präzisiert, für diese Gruppen ist eine eingehendere Prüfung vorzunehmen, es darf nicht mehr grundsätzlich davon ausgegangen werden, die Wegweisung für Familien und äusserst verletzlichen Personen sei zumutbar. Diese Entwicklung ist erfreulich, auch wenn sie aus Sicht der SFH noch zu wenig weit geht.

Von insgesamt 58 Urteilen im Jahr 2022 (Veröffentlichung bis 26. Juli 2022), die sich mit sicheren Drittstaatsentscheiden befassten, betrafen 47 Urteile Griechenland. Davon wurden sieben Beschwerden gutgeheissen. Bemerkenswert ist, dass neben dem positiven Referenzurteil vom 28. März 2022 alle sechs weiteren positiven Urteile nach dem Referenzurteil gefällt wurden.

Wichtige und exemplarische Urteile

EGMR	21.01.11	Meilenstein bzgl. Dublin-Griechenland, der EGMR stellte i. c. eine Verletzung von Art. 3 EMRK aufgrund der Lebens- und Haftbedingungen in Griechenland fest (weitere Informationen).	M.S.S. v. Belgium and Greece (no. 30696/09)
EuGH	21.12.11	Konsequenz für die Anwendung der Dublin-Verordnung. Europaweiter Überstellungsstopp.	N. S. gegen Secretary of State for the Home Department
BVGer	13.02.20	Referenzurteil, Kritik .	D-559/2020
Europäischer Ausschuss für soziale Rechte	12.07.21	Entscheid, Lebensbedingungen von geflüchteten Kindern in Griechenland verstossen gegen ihre Menschenrechte.	ICJ and ECRE v. Greece
BVGer	28.03.22	Referenzurteil (Gutheissung) Zumutbarkeit der Wegweisung von Familien und äusserst verletzlichen Personen wird nicht mehr grundsätzlich angenommen und muss vertieft abgeklärt werden.	E-3427/2021 und E-3431/2021
OVG Sachsen	27.04.22	Beispiel eines positiven deutschen Urteils: Für in Griechenland anerkannte Schutzberechtigte besteht vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls die ernsthafte Gefahr, dass sie im Falle ihrer Rückkehr nach Griechenland ihre elementarsten Bedürfnisse über einen absehbaren Zeitraum nicht befriedigen können und damit eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne von Art. 4 GRCh und Art. 3 EMRK erfahren.	5 A 492/21.A
BVGer	27.06.22	Beispiel einer Ablehnung durch das BVGer.	D-2650/2022

³ BVGer, Referenzurteil [E-3427/2021](#) und [E-3431/2021](#) vom 28. März 2022.

3 Die Situation von Schutzberechtigten in Griechenland

Die Situation für Personen mit Schutzstatus in Griechenland ist in verschiedener Hinsicht als prekär zu werten, der gewährte Schutz existiert lediglich auf dem Papier. Seit Juni 2020 sind Schutzberechtigte verpflichtet, die Unterkünfte spätestens 30 Tage nach Anerkennung zu verlassen. Es existieren keine staatliche Unterstützung oder finanzielle Leistungen. Dies führt dazu, dass Personen mit Schutzstatus in Griechenland in aller Regel mit Obdachlosigkeit konfrontiert sind und damit kämpfen, ihre elementarsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich sehr schwierig, es gibt keine staatlichen Programme zur Arbeitsmarktintegration. Sowohl für den Zugang zum Arbeitsmarkt als auch zum öffentlichen Gesundheitssystem wird eine Sozialversicherungsnummer benötigt, deren Erhalt an verschiedene bürokratische Hürden und Voraussetzungen geknüpft ist. Der Zugang zu einem effektiven Rechtsbehelf in Griechenland ist für Schutzberechtigte schwierig.

4 Position der SFH

Die SFH rät von Überstellungen von Personen sowohl unter der Dublin-III-Verordnung als auch unter dem Rückübernahmeabkommen (Personen mit Schutzstatus in Griechenland) ab.

Aus Sicht der SFH besteht ein überwiegendes Risiko einer Verletzung von Art. 3 EMRK im Falle einer Rücküberstellung nach Griechenland aufgrund des überlasteten Asylsystems sowie aufgrund der mangelnden staatlichen Unterstützung im Falle einer Statusanerkennung.

5 Quellen und Berichte

SFH	Seite zu Griechenland auf der Website Seite zu Griechenland im Asylwiki	
RSA	https://rsaeegean.org/en/#	
RSA / Pro Asyl	Persisting systematic detention of asylum seekers in Greece	Juni 2022
RSA	Briefing – Systematic breaches of the rule of law and of the EU asylum acquis at Greece’s land and sea borders	Juni 2022
ECRE / AIDA	AIDA Report Greece, 2021 Update	Mai 2022
RSA / Pro Asyl	Beneficiaries of international protection in Greece – Access to documents and social-economic rights	März 2022
RSA / Pro Asyl	Greece arbitrarily deems Turkey a “safe third country” in flagrant violation of rights	Februar 2022
ACCORD	Anfragebeantwortung zu Griechenland: Versorgungslage und Unterstützungsleistungen für Personen mit internationalem Schutzstatus	22.01.22
ACCORD	Griechenland: Versorgungslage und Unterstützungsleistungen für (nach Griechenland zurückkehrende) Personen mit internationalem Schutzstatus	26.08.21
SFH	Beiträge zur Rechtsprechung des BVGer in den Jahrbüchern Migrationsrecht, Hrsg. Alberto Achermann et al.	Jährlich
ECRE	ECRE Legal Note 9: Asylum in Greece: A Situation Beyond Judicial Control?	Juni 21
RSA / Pro Asyl	Stellungnahme zur aktuellen Situation von international Schutzberechtigten in Griechenland	12.04.21
RSA / Pro Asyl	Legal note: Beneficiaries of international protection in Greece - Access to documents and socio-economic rights	März 21
Mobile Info Team	Report on accommodation for asylum seekers and beneficiaries of international protection in Greece.	15.02.21
RSA / Pro Asyl	Information zur Situation international Schutzberechtigter in Griechenland	09.12.20
CPT	CPT Report to the Greek Government	19.11.20
RSA / Pro Asyl	Third party intervention in the case of Kurdistan Darwesh and others v. Greece and the Netherlands Application no. 52334/19	04.06.20
Amnesty International	Greece: Resuscitation required – The Greek health system after a decade of austerity	28.04.20
RSA / Pro Asyl	Comments on the Reform of the International Protection Act	23.04.20